

Liebe Freunde einer gesunden Atemluft, liebe Mitstreiter,

Mein ist Manfred Niess. Ich bin Feinstaubkläger seit 2005

letzten Freitag hat sich die Landesregierung zu einer seit Wochen vorbereiteten Sitzung getroffen. Nach einer Stunde sollte die Entscheidung der Landesregierung zum Urteil DUH – Landesregierung bekannt gegeben werden. Doch nach einer Stunde bleiben die Türen verschlossen. Der Berg kreiste weiter und gearbete nach fünf Stunden nicht einmal ein Mäuschen sondern eine Vertagung. Eine riesige Blamage für die Landesregierung. Ein weiteres Glied in der Kette von Politikversagen und ein weiterer, immenser Vertrauensverlust in die Regierung.

Um was geht es? Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat der Klage der DUH gegen die Stadt Stuttgart Recht gegeben. In diesem Verfahren geht es um die Überschreitung der NOX Werte in Stuttgart seit 2010. Der Verwaltungsrichter Kern hat die vom Verkehrsministerium vorgeschlagenen Maßnahmen einer Prüfung unterzogen und kam zu dem Schluss, dass sie nicht wirksam seien, um eine Einhaltung der Grenzwerte bis zum 1.1.2018 zu gewährleisten. Daher verlangte er Fahrverbote.

Wenn für die Regierung das Grundgesetz (§2.2.) der Schutz des Lebens und die körperliche Unversehrtheit oberste Priorität hat, dann muss sie das Urteil annehmen und schnellstmöglich wirksame Maßnahmen umsetzen.

Die Regierung hat aber eine andere Priorität: obwohl die Landesregierung systematisch und kontinuierlich gegen deutsches und EU Recht verstößt, möchte sie noch mehr Zeit bis zur Einhaltung der Grenzwerte herauschinden; das bedeutet konkret, sie will viele weitere vorzeitige Todesfälle billigend in Kauf nehmen. Bei Feinstaub sind es laut UBA in Deutschland ca. 46 000 vorzeitige Todesfälle, bei NOX laut der Europäischen Umweltbehörde ca. 10 000. Wir, die Anwohner des Neckartor und der Stuttgarter Innenstadt wollen diesen unglaublichen Umweltskandal nicht länger hinnehmen.

Falls die Landesregierung in Revision geht, bedeutet dies, dass erst ca. 2020 eine Entscheidung getroffen wird. Bei einer Sprungrevision gäbe es eine Zeitverzögerung von ca. einem Jahr.

Die Landesregierung hat bei der Urteilsverkündung angekündigt, dass sie das Urteil genau prüfen werde.

Diese genaue Prüfung müssen wir in Frage stellen.

Die Landesregierung hält an der nachweislich untauglichen Softwarelösung fest. Das Verwaltungsgericht führt dazu aus:

„Bei dieser Sachlage würde die Planbehörde mit einem Festhalten an der „Nachrüstlösung“ und gleichzeitiger Verschiebung des sofort gebotenen Verkehrsverbotes bis zum 01.01.2020 den bereits seit über 7,5 Jahre andauernden rechtswidrigen Zustand der erheblichen Überschreitung der Stickstoffdioxid-Immissionsgrenzwerte in der Umweltzone Stuttgart um mindestens weitere 2,5 Jahre verlängern, anstatt diesen rechtswidrigen Zustand so schnell wie möglich zu beenden.“ D.H. die Landesregierung vertösst gegen das Minimierungsgebot, den Zeitraum der Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten. Außerdem verschiebt sie eigenmächtig den Termin zur Einhaltung der Grenzwerte vom 1.1. 2018 auf den 1.1.2020 oder noch später. Dafür hat sie keine rechtliche Grundlage:

„Die Planbehörde ist auch nicht befugt, das zur Einhaltung der überschrittenen Immissionsgrenzwerte sofort (01.01.2018) erforderliche Verkehrsverbot wegen der von ihr zuletzt bevorzugten sog. „Nachrüstlösung“ auf einen erheblich späteren Zeitpunkt (hier 01.01.2020) zu verschieben.“

Damit erhebt sich die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Gelten Gerichtsurteile und Gesetze oder nicht?

Beim Gipfel in Hamburg wurde von einem rechtsfreien Raum gesprochen, der schnellstens beendet werden müsse. In Stuttgart haben wir seit 2005 auch einen rechtsfreien Raum, aber er wird durch die Behörden verursacht.

Gibt es zweierlei Recht – für Behörden und Demonstranten?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit